

Token system mit Erstklässler?

Beitrag von „Momo86“ vom 21. Juni 2004 19:39

Nein, als Ref. bist du sicher in keiner Weise verantwortlich... aber die KL kann etwas unternehmen...

"Prügelstrafe" ist bei uns st. Herbst 2000 auch Eltern verboten...- ich vermute aber mal, dass diese Mutter selbst Hilfe braucht... Mutter und Kind könnten Hilfe bei der Erz.Beratung bekommen, manchmal bietet auch das Jugendamt, die Möglichkeit von Erziehunghilfe (§27 KJHG "Hilfe zur Erziehung") durch eine Einrichtung ... - auch ein niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater wäre eine gute Anlaufstelle... immer in Zusammenarbeit mit Schule!

Eure Aufgabe wäre dann zunächst, dahingehend zu beraten.

Ja, ich vermutete schon, dass es sich um ein auch leistungsauffälliges Kind handelt...- und Rolf hat nicht Unrecht, wenn er erzählt, dass in Lernhilfeklassen häufig genug "abgeschobene, auffällige Kinder " (aus eben dann auch auffälligen Elternhäusern) sitzen.

LG Cecilia